



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 2/2017 - MAI 2017**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **NEUER PRAXISWORKSHOP RUND UM DAS THEMA PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

#### **C7 – Praxisworkshop Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 28.09.2017**

Das Motto "Tue Gutes und rede darüber" gilt auch für ESF-Projekte. Wer erfolgreich sein möchte, braucht eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wer europäische Fördermittel erhält ist verpflichtet, durch Öffentlichkeitsarbeit die Bürger/innen über die Ziele und Erfolge von Projekten zu informieren. Das Praxisseminar unterstützt ESF-Träger in der professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen wird theoretisches Wissen rund um das Thema Medien, PR-Instrumente und Arbeit mit Journalist/innen vermittelt. Zum anderen wird direkt die praktische Anwendung trainiert: Pressemitteilungen werden verfasst, gemeinsam analysiert und zahlreiche Tipps aus dem Praxisalltag gegeben. Sie erarbeiten Techniken für einen sicheren Umgang mit Texten. Dabei arbeiten Sie auch am eigenen Text. Zusätzlich optimieren Sie Ihr Themensetting, trainieren Headlines und entwickeln Storytelling-Strategien. Fallbeispiele können gerne mitgebracht werden.

## **SCHULUNGSTERMINE IM JUNI UND JULI**

#### **B3 – Die Internetanwendung ZuMa am 20.06.2017**

Dozent/in: B. Schmigalla-Doll, S. Dittrich

#### **B2 – Belegführung und Dokumentation am 22.06.2017**

Dozent/in: S. Baumann, J. Katzenberger

#### **A1 – Der ESF in Baden-Württemberg am 03.07.2017**

Dozent/in: U. Neubauer, P. Krezdorn

#### **A3 – Projektumsetzung kompakt am 11.07.2017**

Dozentinnen: S. Baumann, S. Ams

#### **A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 13.07.2016**

Dozenten: M. Roller, M. Ehret

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

**Zur Seminarübersicht  
Zum Schulungskalender**

## DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### BERICHTIGUNG ZUR ABGABE VON UPLOAD-TABELLE BZW. ISG-KONTAKTDATEN

In unserem letzten EPM-Newsletter im Februar hatten wir über die künftig geltenden einheitlichen Fristsetzungen für das zeitgleiche Hochladen der Teilnahmedaten im ZuMa-Portal der L-Bank und der Kontaktdaten im ISG-Portal berichtet. Hier hat sich eine neue Sachlage hinsichtlich des Stands der jeweiligen Teilnehmendendaten ergeben:

- Abgabe Ende Februar mit Teilnehmendenstand 31.12.
- Abgabe parallel zur Abgabe des Verwendungsnachweises Ende März mit aktuellem Teilnehmendenstand
- Abgabe Ende Oktober mit aktuellem Teilnehmendenstand

Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung ab sofort!

### INFORMATIONEN ZUM THEMA E-COHESION/ZUMA

Ab sofort besteht für Projektträger zusätzlich zum bisherigen Verfahren die Möglichkeit bei Mittelanforderungen und Verwendungsnachweisen Beleglisten und weitere Dokumente elektronisch abzugeben anstatt sie ausgedruckt mit der Post an die L-Bank zu senden. Hierzu hat die L-Bank sechs verschiedene Vorlagen der Beleglisten in ZuMa erstellt:

- für Projekte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit 15 % Pauschale,
- für regionale Projekte des Ministeriums für Soziales und Integration mit 1,8 % Pauschale,
- für zentrale Projekte des Ministeriums für Soziales und Integration mit 15 % Pauschale und durchlaufenden Kosten,
- für den Hochleistungsrechner mit 40 % Pauschale,
- für HoGa-Projekte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und
- für alle sonstigen Projekte mit dem großen Kostenplan ohne Pauschale.

Diese werden den einzelnen Projekten je nach hinterlegter Kosten-Finanzierungsart durch die L-Bank automatisch zugeordnet. Weitere Vorlagen sind zum aktuellen Stand nicht vorgesehen. Bei etwaigen weiteren Aufrufen mit wenigen durchlaufenden Kostenpositionen soll die Beleglistenvorlage mit allen durchlaufenden Kostenpositionen verwendet werden, um die Anzahl der Vorlagen im Hintergrund übersichtlich zu halten.

Bei Projekten mit einer pauschalen Kostenposition werden bei den Personalkosten von der L-Bank Belege über deren Berechnung geprüft. Das bedeutet, dass Projektträger die Personalkosten entsprechend belegen und diese Belege vorhalten müssen (vgl. hierzu EPM-Arbeitshilfe „Checkliste häufige Prüffeststellungen“ bzw. „Verwendungsnachweis“ auf der [EPM-Homepage](#)). Dies gilt analog auch bei einer elektronischen Abgabe der Belegliste: Es ist also notwendig, die entsprechenden Belege bei der Abgabe in ZuMa vorzulegen. Bei Projekten ohne pauschale Kostenposition kann die Belegliste dagegen ohne Belege abgegeben werden.

Nach aktuellem Stand ist die elektronische Abgabe der Beleglisten und Belege und ggf. weiterer Dokumente in ZuMa nicht verpflichtend. Die elektronische Abgabe stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Abgabe dar, die die Träger wahrnehmen können, wenn es aus ihrer Sicht Vorteile bringt. Bis auf weiteres bleibt die Abgabe in Papierform also ebenfalls möglich. Bei einer Abgabe in Papierform gelten weiterhin dieselben Regelungen wie bisher.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ZuMa-Handbuch unter <https://zuma.l-bank.de> oder der EPM-Arbeitshilfe ZuMa auf der [EPM-Homepage](#).

### Informationen aus der Arbeitssitzung der Geschäftsführer/innen der regionalen ESF-Arbeitskreise

Am 16. März 2017 fand die Jahressitzung der Geschäftsführer/innen der regionalen ESF-Arbeitskreise statt. Hier waren neben den Geschäftsführer/-innen das Team der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise, Vertreter/innen der Verwaltungsbehörde, der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, der ESF-Querschnittsberatung Baden-Württemberg, des ISG wie auch von EPM vertreten. Für ESF-Projektträger relevante Informationen sind hier zusammengefasst.

Es wurde daraufhin gewiesen, dass entgegen früherer Meldungen die Landesförderung für Jugendberufshelfer/innen durch das Kultusministerium im Rahmen des Pakts für Integration weitergeführt werden soll.

Im Rahmen des Berichts der Beratungsstelle für regionale ESF-Arbeitskreise wurde über die verstärkte Einbindung von Integrationsbeauftragten der Landkreise diskutiert. Dieser Ansatz könne ein möglicher Weg zur Gewinnung von Migrantenorganisationen als Antragsteller von ESF-Projekten sein. Gleichzeitig werden jedoch die hohen bürokratischen Anforderungen bei der Umsetzung von ESF-Projekten betont, die den häufig rein ehrenamtlich tätigen Migrantenorganisationen eine aktive Beteiligung am ESF zumindest

erschweren. Daher soll ein stärkerer Fokus auf die Kooperation zwischen etablierten ESF-Trägern und Migrantenorganisationen gelegt werden, um das Ziel, mehr Migrant/innen über den ESF in Baden-Württemberg zu fördern, zu erreichen.

#### **EPM Hinweis:**

EPM bietet in diesem Zusammenhang sowohl die Schulung **„C1- Kooperationen mit Migrantenorganisationen“** für erfahrene ESF-Träger wie auch die **„A5 – ESF-Einführungsveranstaltung für Migrantenorganisationen“** an. Informationen finden Sie **hier**.

Gleichzeitig arbeiten die Beratungsstelle für regionale ESF-Arbeitskreise und EPM weiterhin zusammen und tauschen sich hierzu regelmäßig aus.

Die ESF-Querschnittsberatung in Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr neben u.a. der Konkretisierung des ELAN-Formulars in Bezug auf die Querschnittsziele und -themen und entsprechenden Ergänzungen in zentralen Aufrufen, verschiedene Tools zu den Querschnittszielen und -themen für die regionalen ESF-Umsetzung erarbeitet, zuletzt zwei Praxishilfen für die regionalen ESF-Arbeitskreise:

- „Bausteine für regionale ESF-Strategien und Aufrufe“ und
- „Checkliste zur Bewertung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im Rankingverfahren“

Diese sollen zum einen eine praktische Anregung zur Erstellung der regionalen Arbeitsmarktstrategien in den Phasen „Analyse“, „Handlungsbedarf“ und „Zielformulierung“ sein. Zum anderen eine systematische bzw. einheitliche Bewertung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen bei regionalen Projektanträgen ermöglichen. Die Praxishilfen sind Empfehlungen für die regionalen ESF-Arbeitskreise und können bei Bedarf die Arbeit unterstützen.

#### **EPM Hinweis:**

Wir empfehlen auch ESF-Trägern einen Blick in die Praxishilfen, da sie Informationen dazu geben, worauf bei der ESF-Antragsstellung und -bewertung im Hinblick auf die ESF-Querschnittsziele und -themen geachtet wird. Die Praxishilfen finden Sie unter **www.esf-bw.de**

EPM bietet hier zu auch einen passenden Praxisworkshop an: „C4 – Diversity und Europäischer Sozialfonds“. Informationen hierzu finden Sie auf der **EPM-Homepage**, ebenso eine **Arbeitshilfe** zu den ESF-Querschnittszielen und -themen.

Bei ESF-Projekten mit geduldeten Personen ist weiterhin darauf zu achten, dass diese Teilnehmenden zumindest einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben. Ansonsten ist eine Förderung durch den ESF im Ziel B1.1 nicht möglich, da es sich hier um ein arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument handelt.

#### **EPM Hinweis:**

Informationen zum Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt finden Sie im IvAF-Leitfaden zu „Arbeitsmarktzugang und -förderung, Flüchtlinge als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter“ **hier**

## **EPM-DISKURS**

### **GEMEINSAMER WORKSHOP VON EPM UND DER ESF-QUERSCHNITTSBERATUNG ZUM THEMA TRANSNATIONALITÄT**

Neben generellen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen verfolgt der ESF in Baden-Württemberg u.a. das übergreifende Querschnittsthema „Transnationale Zusammenarbeit“. Im Rahmen eines gemeinsam von EPM und der ESF-Querschnittsberatung durchgeführten Workshops fand am 3. April 2017 ein Erfahrungsaustausch zu den Herausforderungen, Chancen, Nutzen und Mehrwert von transnationaler Zusammenarbeit statt. Ziel des Workshops war die Entwicklung von Empfehlungen, wie transnationale Zusammenarbeit im ESF Baden-Württemberg zukünftig gestaltet werden kann und welche Voraussetzungen hierfür auf Programmebene und bei den Projektträgern erfüllt werden müssen. Die Teilnehmenden, die alle über Erfahrungen in der transnationalen Zusammenarbeit aus unterschiedlichen Kontexten verfügten, diskutierten zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der ESF-Verwaltungsbehörde, der ESF-Querschnittsberatung und von EPM über mögliche Themen der Zusammenarbeit sowie Formate des Austauschs. Dabei wurden sowohl fördernde, als auch hemmende Bedingungen für Transnationalität thematisiert. Die Dokumentation des Workshops finden Sie unter

**<https://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/querschnittsziele/querschnittsthema-transnationale-zusammenarbeit/?L=0>**

Im Rahmen des Workshops entstand die Idee eines Erhebungsbogens, um von Seiten der Träger gegenüber der ESF-Verwaltungsbehörde ein Interesse am Aufbau einer transnationalen Zusammenarbeit zu signalisieren. Die Ergebnisse des Workshops sowie der Erhebungsbogen wurden von der ESF-Verwaltung

Baden-Württemberg im Mai 2017 bei einem Treffen der ESF-Verwaltungen im Donauraum eingebracht, um dort gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus dem Donauraum die Voraussetzungen und Möglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Falls Sie Interesse an einer transnationalen Zusammenarbeit haben, können Sie den Erhebungsbogen gerne der Verwaltungsbehörde zukommen lassen. Den Erhebungsbogen finden Sie hier:

 [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Foerderperiode\\_2014-2020/Der\\_ESF\\_FP\\_2014-20/Bereichsuebergreifende\\_Grundsaeetze/Profile\\_for\\_transnational\\_partnership\\_EU.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2014-2020/Der_ESF_FP_2014-20/Bereichsuebergreifende_Grundsaeetze/Profile_for_transnational_partnership_EU.pdf)

Der Erfahrungsaustausch von Expertinnen und Experten im Rahmen eines Workshops ist für EPM ein neues Format, welches nach der gelungenen Premiere auch zu weiteren Themen durchgeführt werden soll. Auch die Zusammenarbeit mit der ESF-Querschnittsberatung fand in dieser Form erstmalig statt. Die ESF-Verwaltungsbehörde, das Team der ESF-Querschnittsberatung und EPM werden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten das Thema Transnationalität weiter verfolgen. Über die Entwicklungen informiert Sie EPM weiter an dieser Stelle.

## WEITERE ARBEITSHILFEN ONLINE

Auf unserer Homepage wurden weitere aktualisierte und auch neue Arbeitshilfen rund um die Themen Abrechnung, Fördergrundsätze, Projektmanagement und Personal eingestellt. Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

**IMPRESSUM:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

**REDAKTION:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Kirschi-Marie Welt, Email: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de). Für eine Abbestellung verwenden Sie bitte den Betreff „Newsletter deabonnieren“